

Güterklasse zu erlegen oder vom Versender in Marken auf die Eisenbahn-Güterkarte — ähnlich wie bei den Postpaletadressen — aufzukleben. Damit die Versender bei Franko-Sendungen die Befreiung sogleich vornehmen können, werden Abschriften der Preistafeln über die Frachtkosten von 10 zu 10 kg den Versendern auf Wunsch kostenfrei mitgeteilt werden. Die Marken, in den Werten von 1, 2, 5, 10, 20, 30, 50, 60 s und 1, 2, 5, 10 M, werden bei der Güterabfertigungsstelle des Berliner Bahnhofes verkauft. Im übrigen finden die Bestimmungen der Tarife in bisheriger Weise Anwendung.

Die Benutzung des vereinfachten Abfertigungsverfahrens seitens der Versender wird wesentlich zur Beschleunigung der Abfertigung der Sendungen beitragen. Der Aufenthalt am Kassenschalter wird kürzer als bisher sein und ganz wegfallen, wenn die Versender bei Frankosendungen die zu zahlenden Frachtbeträge in Marken aufkleben. Die Abnahme und Verladung der Güter kann ohne Verzug vorgenommen werden. Wenn das vereinfachte Verfahren für die Abfertigung der Bücher-Stückgutsendungen zwischen Leipzig Berliner Bahnhof und Berlin Anhalter Bahnhof sich für den Leipziger Verkehr als zweckmäßig erweist, beabsichtigt die Eisenbahnverwaltung das Verfahren auch auf andre Stationen und andre Sendungen auszudehnen.

Bücherdiebstahl. — Im Deutschen Buchgewerbehaus wurde kürzlich ein wertvolles Werk: Sirén, O., Dessins et tableaux italiens de la renaissance italienne gestohlen. Wir machen die Herren Antiquare noch besonders auf das Inserat der geschädigten Firma Karl W. Hiersemann in Leipzig auf Seite 2212 dieser Nummer aufmerksam.

Stechbrief. — Auf den in der heutigen Nummer des Börsenblatts unter »Gerichtliche Bekanntmachungen« S. 2181 veröffentlichten Stechbrief hinter den Buchhandlungsreisenden Johann Pliquet (Pliquert, Pliquet), vor dem wir in der gestrigen Nummer warnten, sei hier besonders hingewiesen.

Carnegie als Reformator der Orthographie. — Wie aus New York berichtet wird, hat Andrew Carnegie eine neue Anwendung für seine großen Reichtümer gefunden, indem er die Verbreitung der phonetischen Orthographie begünstigen will. Er interessiert sich für die Arbeiten einiger Mitglieder englischer philologischer Gesellschaften und hat versprochen, sie mit einem Jahresbeitrag von 10000 Dollar zu unterstützen, bis sie ihr Ziel erreicht haben. Man will ein Aussprachealphabet schaffen; es soll z. B. ein Zeichen für das »th« geben und die Worte werden mit Hilfe der in dem neuen Alphabet festgesetzten Zeichen phonetisch geschrieben. Damit würden allerdings die Schwierigkeiten der Aussprache beseitigt werden.

Zeichnungen Kaiser Wilhelms II. — Im alten Berliner Künstlerverein, der bereits auf ein neunundachtzigjähriges Bestehen zurückblickt, legte Maler Guthnecht, Lehrer für Kostümkunde an der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, interessante Skizzen vor. Es waren fesselnde Entwürfe zu Kostümfiguren von der Hand des Kaisers, die der Monarch in der Muße eines Aufenthalts zu Hubertusstock geschaffen hat. Die wertvollen Blätter sind farbig ausgeführt und tragen das Signum des kaiserlichen Autors; sie geben beredtes Zeugnis davon, wie genau der Kaiser auf dem Gebiet des historischen Kostüms bewandert ist.

Berliner Buchgewerbefest. — Am 18. März findet die Eröffnung einer von der Algraphischen Gesellschaft in Schöneberg veranstalteten Ausstellung algraphischer Drucksachen im Berliner Buchgewerbefest statt, die an den Wochentagen vom 18. bis 21. März täglich abends von 6—9 Uhr und am Sonntag, 22. März von 10—1 Uhr vormittags geöffnet ist. Der Eintritt zu dieser Ausstellung ist frei.

Beschimpfung von Religionsgesellschaften. Strafgesetzbuch § 166. — Für die Beseitigung des § 166 des Strafgesetzbuchs in seiner jetzigen Fassung tritt im letzten Heft der »Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht« Dr. jur. et phil. Hans Reichel-Leipzig ein. Er erörtert sachlich den im vorigen Jahre viel besprochenen Leipziger Tolstoi-Prozess, in dem bekanntlich Herr Verlagsbuchhändler Eugen Diederichs in Leipzig mit verwickelt war und der schließlich mit Freisprechung und Freigabe der Tolstoischen Schrift endete (vergl. Börsenblatt 1902, Nr. 125, 155, 159, 161 und 198), und kommt zu dem Ergebnis, das in dem Prozeß gefällte Urteil bedeute zwar eine »fortschrittliche Leistung«, habe aber die Schwierigkeiten, die der § 166 Strafgesetzbuchs für die Anwendung bereite, »nur verschoben, nicht gehoben«. Im Anschluß hieran geht Reichel auf die Fragen ein, ob § 166, insoweit er sich mit der Beschimpfung von Religionsge-

ellschaften befaßt, nicht etwa überhaupt abgeschafft oder mindestens wesentlich abgeändert werden müsse. Der Aufsatz schließt mit den Worten: Dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch tut eine wohlwollende Reform an Haupt und Gliedern dringend not. Diejenigen, die zur Ausarbeitung eines neuen Kriminalkodex berufen sind, werden nicht umhin können, auch die zu § 166 gemachten Abschaffungs- und Verbesserungsvorschläge einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Der Leipziger Tolstoi-Prozess hat eine solche prüfende Stellungnahme zu § 166 nicht müßig gemacht, sondern vielmehr mit erneuter Eindringlichkeit ans Herz gelegt.

Beteiligung der deutschen Papierindustrie an der Weltausstellung in St. Louis. — Der Vorstand des Vereins Deutscher Papierfabrikanten erläßt soeben an seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem er mitteilt, daß der Verein beschlossen hat, die Mitglieder zur Beteiligung an der Weltausstellung in St. Louis aufzufordern, und daß ferner bei genügender Beteiligung aus Vereinsmitteln 10 000 Mark zur Einrichtung und Ausschmückung des Ausstellungsraumes für die deutsche Papierfabrikation bewilligt werden sollen. Als auszustellende Objekte sind nicht nur Rohpapiere aller Art, sondern auch Photographien deutscher Papierfabriken in Aussicht genommen. Ferner sollen statistische Angaben über die deutsche Papiererzeugung, ihre sozialen Leistungen, Arbeiterzahlen und dergleichen zusammengestellt und ausgehängt werden. Außerdem soll es jeder Firma überlassen bleiben, auf ihre Produktion und Einrichtungen bezügliche Mitteilungen in Broschürenform aufzulegen.

Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Papierindustrie nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist seit dem Jahre 1898 in ständigem Wachstum begriffen und hat im Jahre 1902 mit mehr als 10¹/₂ Millionen Mark etwa acht Prozent der Gesamtausfuhr unserer Papierwaren von 122 Millionen Mark ausgemacht. Man wird bei der Ausstellung ganz besonders mit den Besuchern aus Mittel- und Südamerika, aus Kanada und aus den asiatischen Gebieten, besonders aus China und Japan rechnen müssen.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Se. Majestät der Kaiser von Österreich hat dem Verlagsbuchhändler August Leimann (Firma: Anstalt für religiösen Verlag) in Nürnberg das Goldene Verdienstkreuz verliehen.

Der neue Direktor der Reichsdruckerei. (Vergl. Börsenbl. 1902, Nr. 272.) — Der »Reichs-Anzeiger« meldet die Ernennung des Oberpostdirektors Landbeck aus Köln zum Direktor der Reichsdruckerei unter Verleihung des Charakters als Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rats zweiter Klasse. Landbeck ist 1864 in den württembergischen Postdienst eingetreten und 1873 in den Reichsdienst übernommen worden. 1881 wurde er zum Bezirkspostinspektor, 1888 zum Postrat ernannt. 1896 erfolgte seine Beförderung zum Oberpostdirektor. Als solcher war er bis 1898 in Dortmund und von da ab in Köln tätig.

Gestorben:

am 14. März in Paris im hohen Alter von 96 Jahren der Dichter Ernest Wilfrid Legouvé, Mitglied der Académie Française. Er war am 15. Februar 1807 in Paris geboren und verdankte seinen literarischen Ruf hauptsächlich einer Anzahl dramatischer Werke, die ihm 1855 den Eintritt in die Akademie verschafften. Bekannt sind in Deutschland besonders vier in Gemeinschaft mit Scribe verfaßte Theaterstücke: »Adrienne Lecouvreur« (1849), »Les contes de la reine de Navarre« (1850), »Bataille des dames« (1851) und »Les doigts de fée« (1858), die auf dem Théâtre Français großen Beifall fanden.

(Sprechsaal.)

Warenhaus-Musikalienhandel.

Auf Grund von § 11 des Reichspressgesetzes wurde die Redaktion um Aufnahme des Nachstehenden ersucht:

»Berichtigung.«

»Unter Bezugnahme auf die in Nr. 49 vom 28. Februar 1903 des Buchhändler-Börsenblatts unter der Überschrift »Warenhaus-Musikalienhandel« erschienenen Erklärung des Vereins der Berliner Musikalienhändler vom 26. Februar 1903 erkläre ich folgendes:

1. Ich habe am 27. Oktober 1902 bei dem Magistrat zu Breslau, Gewerbesteueramt, auf meinen Namen Carl Siegfried den Betrieb der Aufnahme von Bestellungen auf Noten angemeldet.
2. Ich bin nie Angestellter der Firma Gebrüder Barasch in Breslau gewesen.

»Breslau II, Tauenzienstr. 31a p., 14. März 1903.

Carl Siegfried.